

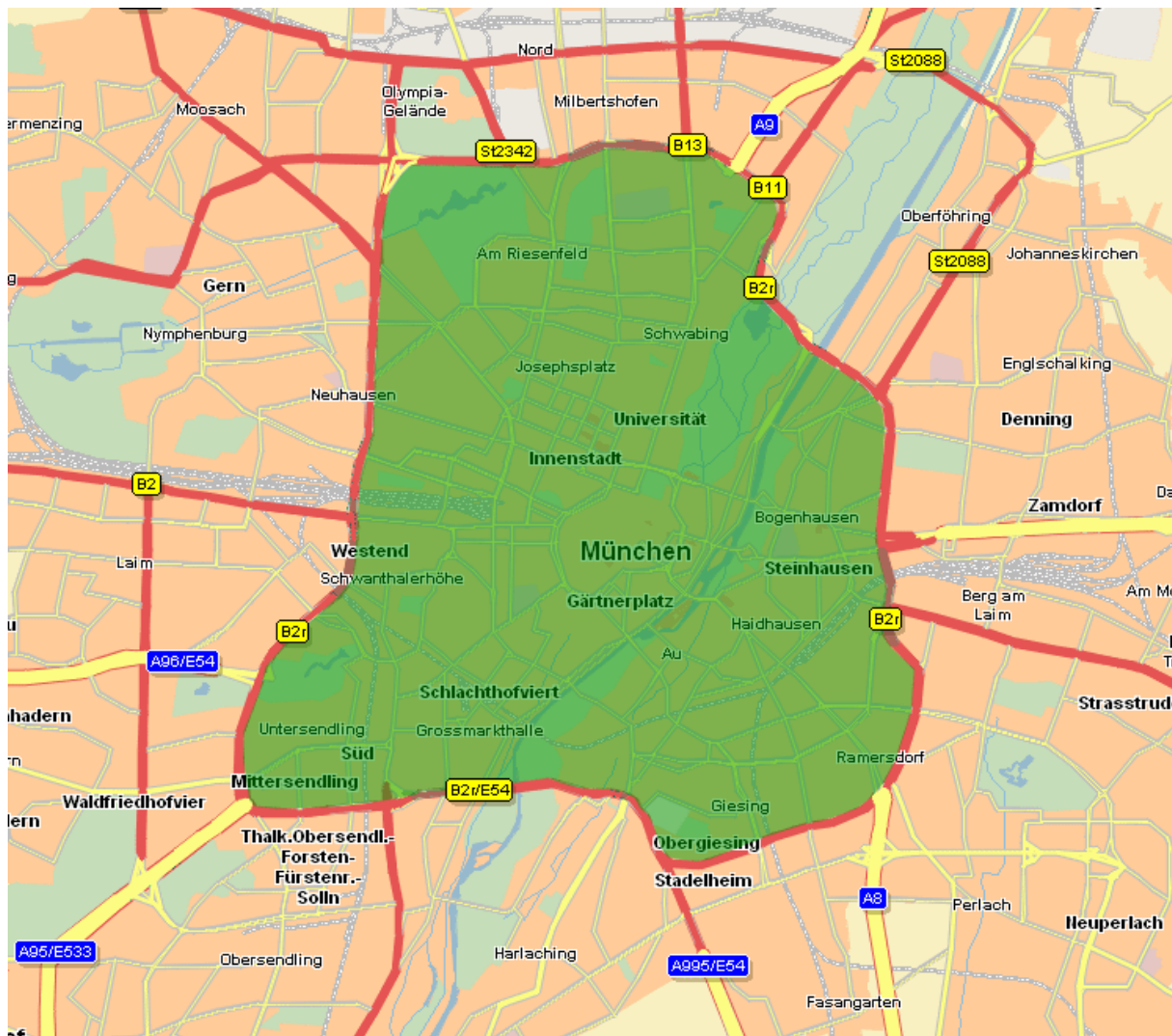
Umweltzone in München

Mit der ersten Fortschreibung des Luftreinhalteplanes wurde ab 10. Februar 2008 der Lkw-Durchgangsverkehr auf den Autobahnring A 99 abgeleitet. Zudem ist seit 1. Oktober 2008 eine Umweltzone in Kraft. Diese umfasst den gesamten Bereich innerhalb des Mittleren Rings. Der Mittlere Ring selbst gehört nicht zur Umweltzone.

Hier sind die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

München





Betroffene Fahrzeuge:

Fahrzeuge mit grüner Plakette sind nicht von Fahrverboten betroffen, dagegen dürfen Fahrzeuge mit roter oder gelber Plakette bzw. ohne Plakette nicht in die Umweltzone fahren.

Generelle Ausnahmeregelungen

Durch die „Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge vom 10.10.07“ wurden folgende generelle Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht festgelegt:

1. mobile Maschinen und Geräte,
2. Arbeitsmaschinen,
3. land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen,
4. zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge,
5. Krankenwagen, Arztwagen mit entsprechender Kennzeichnung
6. Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und dies durch die nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Schwerbehindertenausweisverordnung im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen "aG", "H" oder "Bl" nachweisen,
7. Fahrzeuge, für die Sonderrechte nach § 35 der Straßenverkehrs-Ordnung in Anspruch genommen werden können, (Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen, Ministerfahrzeuge)
8. Fahrzeuge nichtdeutscher Truppen von Nichtvertragsstaaten des Nordatlantikpaktes, die sich im Rahmen der militärischen Zusammenarbeit in Deutschland aufhalten, soweit sie für Fahrten aus dringenden militärischen Gründen genutzt werden,
9. zivile Kraftfahrzeuge, die im Auftrag der Bundeswehr genutzt werden, soweit es sich um unaufschiebbare Fahrten zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben der Bundeswehr handelt.
10. Oldtimer (gemäß § 2 Nr. 22 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung), die ein Kennzeichen nach § 9 Abs. 1 oder § 17 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung führen (H- Kennzeichen oder rotes 07 Kennzeichen), sowie Fahrzeuge, die in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einer anderen Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Türkei zugelassen sind, wenn sie gleichwertige Anforderungen erfüllen.

Ausnahmeregelungen der Stadt München

Kostenfreie Ausnahmen:

Für Betriebe und Selbständige gibt es eine pauschale Ausnahmeregelung für Fahrten zur Großmarkthalle über die Schäftlarnstraße. In diesem Fall können Sie ohne Plakette in die Umweltzone fahren.

Kostenpflichtige Einzelausnahmen:

Ausnahmegenehmigungen können nur dann erteilt werden, wenn Punkt 1 bis 3 (kumulativ) erfüllt sind:

1. Ein Fahrzeug mit gelber Plakette wurde vor dem 1. Oktober 2012, mit roter Plakette vor dem 1. Oktober 2010 oder ein Fahrzeug ohne Feinstaubplakette vor dem 1. Oktober 2008 auf den Antragsteller bzw. die Antragstellerin zugelassen.
2. Es liegt der Nachweis vor, dass das betroffene Fahrzeug nicht mit einem Abgasreinigungssystem nachrüstbar ist. Dieser Nachweis wird durch die Bescheinigung eines Sachverständigenbüros erbracht, das von einer Prüforganisation, wie beispielsweise dem TÜV oder der DEKRA, anerkannt ist.
3. Eine der folgenden Voraussetzungen trifft zu:
 - Sie sind Anwohner oder Gewerbetreibender mit Firmensitz in der Umweltzone
 - Es handelt sich um Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern
 - Es handelt sich um Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Dienstleistungen
 - Es handelt sich um Fahrten zur Wahrnehmung unaufschiebbarer Einzelinteressen

Haben Sie eine Ausnahmegenehmigung erhalten, können Sie ohne Plakette in die Umweltzone fahren. Dies gilt selbstverständlich nur für die genehmigten Zwecke.

Für Busse, die Touristen zu Veranstaltungen bringen, die Ihren Firmensitz in der Umweltzone haben und nachweisen können, dass das Fahrzeug technisch nicht nachrüstbar ist, können Sie für die Dauer eines Jahres eine Einzelausnahmegenehmigung erhalten.

Weitere Entwicklungen

Über weitere Entwicklungen der Umweltzone München ist bislang nichts bekannt.

Weitere Informationen hält der ADAC-Regionalclub Südbayern für Sie bereit unter:

http://www1.adac.de/ADAC_vor_Ort/suedbayern/default.asp

Detaillierte Angaben zur Umweltzone in München finden Sie unter:

http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Luft_und_Strahlung/Umweltzone.html#Sicherheitscheck

Die Informationen wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Angesichts der Komplexität des Themas und der häufigen Änderungen kann für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen jedoch keine Gewähr übernommen werden.